

Verteilungsgebiet

Nutzen Sie unsere Reichweite für Ihren Erfolg oder schenken Sie Ihren Kunden ein Heft mit Ihrem Titeleindruck.



Die Zeitschrift

Der IMMORILIENMARKT ist eine der renommiertesten Fachzeitschriften für Immobilien in Norddeutschland Seit 1978 hietet der IMMOBILIENMARKT ein breit gefächertes Spektrum an interessanten Immobilien sowie informativen redaktionellen Beiträgen, exzellenten Tipps und innovativen Trends für die Regionen von Schleswig-Holstein über die Nordheide, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern bis Berlin und Brandenburg.

Zielgruppe

Unsere Zielgruppe besteht aus Immobilieninteressenten aller Art, sowohl Käufer als auch Verkäufer, Mieter und Vermieter, Bauwillige und Handwerker sowie Hausverwaltungen, die immer auf der Suche nach kompetenten Partnern sind. Unter anderem zählen auch Projektentwickler, Kapitalanleger, Investoren, Bauunternehmer, Finanzberater und Energielieferanten zu unseren treuen Lesern.

Redaktionelle Themen

- IMMOBILIENMARKT Aktuell
 Handwerk & Renovieren
- Interview
- Oualifizierte Makler
- Klima & Energie
- Bauen & Wohnen
- Küche & Einrichtung

- Finanzen
- Kapitalanlagen
- Garten
- Regional & Historisch
- Recht & Gesetz

Vertrieh

Der Vertrieb läuft über 2.500 Auslage- und Verkaufsstellen in Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und dem nördlichen Niedersachsen. Gratisexemplare werden u.a. in Maklerbüros, Banken, Hotels, Baumärkten und Versicherungsbüros ausgelegt. Im gut sortierten Zeitschriftenhandel kostet ein Exemplar des IMMOBILIENMARKT 2.50 €. Zusätzlich ist die Zeitschrift im Abonnement im In- und Ausland erhältlich

Verbreitete Auflage

50.000 Exemplare

Anzeigenbuchung

Ihre Anzeige lohnt sich!

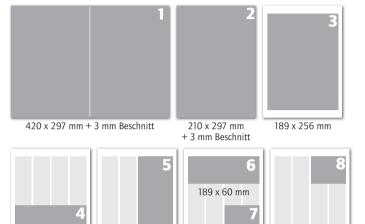
Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre F-Mail!

Tel: 0431 66452-0

E-Mail: anzeigen@derimmomarkt.de

Preisliste

Anzeigenformate



92 x 256 mm

im Heft

Standardformate 4C für Printanzeigen

Nr.	Format	Preis in €*
1	2/1 Seite im Anschnitt	3.500,-
2	1/1 Seite im Anschnitt	2.390,-
3	1/1 Seite im Satzspiegel	1.990,-
4	1/2 Seite quer	1.190,-
5	1/2 Seite hoch	1.190,-
6	1/4 Seite quer	595,-
7	1/4 Seite hoch	595,-
8	1/8 Seite	295,-

Alle aufgeführten Preise verstehen sich einmalig für **2 Monate** Print-Präsentation.

Millimeter-Anzeige

4C-Anzeigen	Preis in €*
1-spaltig	2,50
2-spaltig	5,00
3-spaltig	7,50
4-spaltig	10,00

Anzeigenpreis =
Spaltenpreis x Höhe der Anzeige in mm

Titelwerbung

189 x 126 mm



ı	Nr.	Format		Preis in €*
	9	Titelblocker für Freiexemplare in eigener Auslage und Verteilung in Ihrem Wunschgebiet		
		Größe: ca. 80 x 50 mm	500 Exemplare ¹⁾ 1.000 Exemplare ¹⁾	250,- 500,-
	10	Titelbild ²⁾ Größe: 60 x 36 mm		100,-
		1)Andere Varianten nach Absprache		

²⁾Nur in Kombination mit einem Immobilienangebot

92 x 126 mm

Umschlag

92 x 60 mm

1/1 Seite im Anschnitt: 210 x 297 mm + 5 mm Beschnitt

Platzierung	Preis in €*
U2 (Innenseite vorne)	2.730,-
U3 (Innenseite hinten)	2.730,-
U4 (Rückseite)	2.940,-

Rabatt Print

Rabattstufen

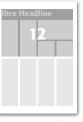
Malstaffel für Veröffentlichungen in einheitlichen Größen

Printanzeigen	Rabatt
ab 2 Ausgaben	5 %
ab 4 Ausgaben	10 %
ab 6 Ausgaben	15 %

Advertorial (Werbetexte)



ca. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen + 2 Bilder



ca. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen + 1 Bild



ca. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen + 1 Bild

Nr. Format ca.	Preis in €*
11 1/1 Seite	845,-
12 1/2 Seite	445,-
13 1/4 Seite	275,-

Advertorials sind informative Werbetexte, bei denen die Werbebotschaft selbst in den Hintergrund und der Mehrwert für den Leser in den Vordergrund rückt. Advertorials fügen sich optisch harmonisch in den redaktionellen Teil der Zeitschrift ein.

Beilagen

Heben Sie sich ab!

Mit einer Beilage in unserem Heft können Sie in individuellen Bereichen und Mengen werben. Nutzen Sie Ihre Beilage als auffälliges Werbemedium.

Höchstmaß: 205 x 290 mm Höchstgewicht: 20 g

Preis pro 1.000 Exemplare: 90,- €*

Online-Banner-Werbung



Ihre Werbung auf:

www.immobilienmarkt-magazin.de

Nr.	Format	Größe	Preis in €*/ mtl.
14	Half Skyscraper	120 x 300 Pixel	290,-
15	Standard Banner ³⁾	1.140 x 180 Pixel	190,-
16	Skyscraper	120 x 600 Pixel	390,-

³⁾Nicht auf der Startseite möglich

Buchen Sie Ihren individuellen und interaktiven Online-Banner auf unserer Internetseite. Klickt ein Leser darauf, gelangt er direkt auf Ihre Webseite.

Rabatt Online

Rabattstufen

Malstaffel für Veröffentlichungen in einheitlichen Größen

Online-Banner	Rabatt
ab 4 Monate	5 %
ab 8 Monate	10 %
ab 12 Monate	15 %



Erreichen Sie Ihre Kunden multimedial

Print

- Vertrieb über 2.500 Auslageund Verkaufsstellen
- Verteilung von Gratisexemplaren
- · Abonnement direkt ins Haus

Online

- Plattform für Makler und Partner
- Interessante Themen rund um die Immobilie
- Informationen für Anzeigenkunden und Leser

eMagazine und Newsletter

- Das kostenlose eMagazine mit direkter Verlinkung auf die Webseite des Anzeigenkunden
- Der Newsletter mit aktuellen Terminen und Neuigkeiten aus der Welt der Immobilien
- Alle zwei Monate auf PC, Tablet und Smartphone



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist aberufen und veröffentlicht wir.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubfizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort, Advertorial" deutlich kenntlich gemacht.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitteeteit.
- 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmäß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei. so hat der Auftragoeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder

Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldungen bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragsetteilung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatzansprüche aus Handen Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftswerkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Einnagn von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten frist mitgeteilt werden.
- 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlüsses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich öffenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach
- 13. Der Verlag niert im der Nechmining auf wünzte einer Natzegienziert, Jie auf Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der
 Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn
 eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften
 gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein
 zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000
 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei
 einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000
 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs-

ansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Auftrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibehriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und dem Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Ab 30.000 mm Anzeigenraum ist Einzelkalkulation möglich.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, Sonderveröffentlichungen oder Anzeigenstrecken Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- c) Der Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Sind etwaige M\u00e4ngel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungen\u00fcgendem Abdruck keine Anspr\u00fchen. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der n\u00e4chstfolgenden Anzeige auf Fehler hinweist.
- e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt (Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeine Rohstoff- oder Energieverknappung und dgl.) sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der garantierten (bzw. bei Fehlen einer garantierten Auflage der normalerweise verkauften) Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise) verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- f) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird, ist der Auftraggeber allein verantwortlich für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden.



IMMOBILIENMARKT Verlags GmbH Tel.: 0172 44 11 33 7 grote@derimmomarkt.de



Ihre Immobilien-Fachzeitschrift für Norddeutschland

IMMOBILEN MARKT

Verlag:

IMMOBILIENMARKT Verlagsgesellschaft mbH Königsweg 1 · 24103 Kiel

Anzeigenverwaltung:

Tel.: 0431 66452-0 · Fax: 0431 66452-22 anzeigen@derimmomarkt.de www.immobilienmarkt-magazin.de

Zahlungsbedingungen:

zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse

Erscheinungsweise:

zweimonatlich

Januar/Februar, März/April, Mai/Juni, Juli/August, September/Oktober, November/Dezember

Anzeigenschluss:

jeweils am 1. des Vormonats

Verbreitete Auflage:

50.000 Exemplare

Druckverfahren:

Umschlag: Bogenoffset-Druck Innenseiten: Rollenoffset-Druck

Druckunterlagen:

jeweils zum 1. des Vormonats, möglichst in digitaler Form per E-Mail: anzeigen@derimmomarkt.de